

# HINWEISBLATT UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN

Hiermit bestätige ich, dass ich ein „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ bin im Sinne der Mitteilung der Europäischen Kommission – Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der Europäischen Union C 249 vom 31.07.2014, S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 47 EEG 2023).

 ja nein

**Hinweis: Sollte sich das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet dies der Stadtwerke Parchim GmbH unverzüglich mitzuteilen. Es besteht kein Förderanspruch, wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.**

Ein Unternehmen gilt dann als „**Unternehmen in Schwierigkeiten**“, wenn es mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Im Falle von GmbH: Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt haften: Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- c) Das Unternehmen befindet sich im Insolvenzverfahren bzw. erfüllt alle Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
- d) Bei großen Unternehmen: Der buchwertbasierte Verschuldungsgrad lag in den vergangenen beiden Jahren über 7,5 und das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

Ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gilt in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist bzw. alle Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

## Standort der Erzeugungsanlage:

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort

## Betreiber der Erzeugungsanlage:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift